Anlage 2 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.24012 1010 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-inHaushalt/Finanzen | 1,0 |       | 111.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle für das Sachgebiet Allgemeine Haushaltsangelegenheiten bei der Abteilung Verwaltung des Schulverwaltungsamtes. Sie ist zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Jahresabschluss, Controlling und Koordination von Steuerfragen, etc. erforderlich.

**2 Schaffungskriterien**

Das Kriterium der erheblichen Aufgabenvermehrung wird im Umfang von einer 1,0 Stelle erfüllt.

**3 Bedarf**

**3.1 Anlass**

Es sind Arbeitszuwächse und Mehrbelastungen durch zusätzliche komplexe und übergreifende Fachthemen zu verzeichnen, wie Digitalisierung Schulen, Ausbau Ganztagsschule, Schulentwicklungsplanung mit Neubau und Sanierungsprojekten und Bürgerhaushalt. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den Teilhaushalt 400. Zudem gibt es verstärkte Auswirkung der Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts für den Schulbereich. Das zu verwaltenden Budget erhöht sich ständig, einschließlich der Pflege und Fortschreibung der dazu notwendigen Buchungselemente.

Die zahlreichen Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulbau und Schulsanierungen sowie Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der städtischen Schulen erfordern eine kontinuierliche Begleitung durch ein Baukostencontrolling über alle Phasen der Planung und Ausführung hinweg. Dadurch können Verzögerungen beim Mittelabfluss und in der Folge Baukostensteigerungen vermieden werden.

Zudem ergibt sich eine Arbeitsvermehrung durch den Beschluss der GRDrs. 785/2019, alle Stuttgarter Schulen mit PV-Anlagen bis 2025 auszustatten. Hier ist eine buchhalterische Abwicklung der energieerzeugenden Anlagen erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Aus Zeitmangel können Tätigkeiten im Zusammenhang mit den o. g. Tätigkeiten, insbesondere Haushaltsüberwachung, Controlling und Koordination von Steuerfragen inzwischen nur noch oberflächlich wahrgenommen werden. So ist z. B. eine gründliche Prüfung der haushaltsrelevanten Vorlagen oder der Umsatzsteuerlisten nicht möglich. Regelmäßige Arbeiten wie die Anlage und Pflege von Kontierungselementen oder die SAP-Betreuung der ständig wachsenden Mitarbeiterzahl im Amt werden schon heute nicht mehr in angemessenem Zeitrahmen erledigt. Auch ein stringentes Baukostencontrolling fand bislang nicht statt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzliche Stelle ist davon auszugehen, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit Haushaltsplanung und Jahresabschluss nicht mehr fristgerecht erledigt werden können. Gleichzeitig kann die Abwicklung der laufenden Tätigkeiten nicht länger gewährleistet werden, was zu Mehraufwendungen durch Mahnkosten führt, welche vermeidbar sind. Zudem verzögert sich die Genehmigung von Gemeinderatsdrucksachen und Beantwortung von Anträgen, da so Rückläufer aufgrund form- und inhaltlicher Fehler bei den finanziellen Auswirkungen und Einlassungen entstehen, die mit der Prüfung und Mitwirkung seitens einer Haushaltsstelle vermeidbar sind.

Eine ordnungsgemäße Bearbeitung ist zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zwingend, und bei Nichtbeachtung könnten haushaltsrechtliche Vorschriften verletzt werden. Ebenso könnte eine zeitnahe finanztechnische Bearbeitung der energieerzeugenden Anlagen nicht gewährleistet werden. Zudem kann es zu Verzögerungen beim Mittelabfluss kommen.

# 4 Stellenvermerke

-